

■ Fernverkehr

## Reisende fragten, die Bahn antwortet

aus SIGNAL 06/1995 (September 1995), Seite 9-10 (Artikel-Nr: 10000969)

Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Fernverkehr

Regionalbereich Nord-Ost, Transportplanung

**Am 02.05.1995 fand im Rahmen der Schienenverkehrs-Wochen ein Forum zu Problemen des Schienenpersonenfernverkehrs statt. Zu den auf dieser Veranstaltung noch nicht ausreichend beantworteten Problemen und Anfragen nehmen wir wie folgt Stellung:**

### 1. Direktverbindung Berlin - Lübeck über Büchen

Maßgebend für die gegenwärtige Trassierung der Berlin - Lübeck über Bad Kleinen ist die Forderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Anbindung der Landeshauptstadt Schwerin an diese IR--Linie. Eine Führung von IR-Zügen über Büchen - Ratzeburg nach Lübeck hätte auch nach Elektrifizierung der Strecke Hagenow Land - Hamburg immer noch einen Lokwechsel in Büchen wegen fehlender Elektrifizierung der Strecke Büchen Lübeck zur Folge, so daß ein möglicher Reisezeitgewinn nur geringfügig ausfallen würde und die Aufgabe des Verkehrshaltes in Schwerin nicht gerechtfertigt wäre.

### 2. IR-Systemhalte Berlin-Schöneweide bzw. Blankenfelde

Beide Bahnhöfe sind gemäß Fernverkehrskonzeption nicht für Verkehrshalte vorgesehen, da die Erschließung dieser Einzugsbereiche unter Ausnutzung der und des sich entwickelnden Regionalverkehrsnetzes über die Fernverkehrszugangsstellen Berlin-Schönefeld und Berlin--Lichtenberg relativ günstig möglich ist. Außerdem würden Verkehrshalte in Schöneweide die Linienführung generell über den Innenring erfordern und damit die Flexibilität in der Betriebsführung einschränken.

### 3. Eisenbahnfährverkehr Warnemünde - Gedser

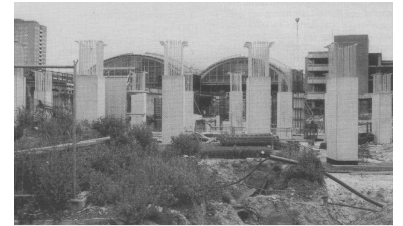
Aufgrund einer Vereinbarung zwischen DB AG, DSB und DFO wird die Reisezugwagentrajektorie über die Fähre Warnemünde - Gedser zum 23./24.09.95 eingestellt. Im Binnenverkehr werden als Ersatzleistungen die IR 2270, 2271, 2374 (Rostock) sowie der IR 2277 (Warnemünde) angeboten.

### 4. Änderung des Entfernungszeigers zum 01.02.1995

Zum 01.02.1995 wurde das Entfernungswerk Tarifgebiet B (ehemalige DR) dem Entfernungswerk Tarifgebiet A angepaßt. Gleichzeitig erfolgte eine Neudefinition des Tarifbegriffes "Berlin Stadtbahn".

#### 4.1 Tarifbegriff "Berlin Stadtbahn"

Der Begriff "Berlin Stadtbahn" wurde 1935 definiert und umfaßte bis 1961 die Fernbahnhöfe Berlin Zoologischer Garten, Ostbahnhof (heute Berlin Hauptbahnhof), Berlin-Lichtenberg und Berlin--Schöneweide sowie die S-Bahn-Strecken Berlin Ringbahn, Stadtbahn (Ostkreuz - Westkreuz) und Durch die Teilung Berlins wurden



Großbaustelle Berlin Hbf. Der Bahnhof wird nach Westen erweitert, damit hier künftig auch der ICE halten kann. (Foto: Marc Heller)



Herr Hildebrand von der DB AG beim Sprechtag für Bahnreisende während der Schienenverkehrs-Wochen, rechts neben ihm der Moderator Gerhard J. Curth vom Veranstalter PRO BAHN. (Foto: I. schmidt)



Auch Berlin--Spandau ist jetzt ein eigenständiger Tarifpunkt. Seit 1. Februar 1995 umfaßt der Tarifbegriff Berlin Stadtbahn nur noch die S-Bahn-Strecke von Berlin-Charlottenburg bis Berlin-Lichtenberg mit allen auf diesem Abschnitt liegenden Bahnhöfen. (Foto: Mario Lange)

nach und nach die Fernbahnhöfe Berlin-Schönefeld, Berlin--Karlshorst, Berlin-Wannsee und Berlin-Spandau wegen der Bedeutung für den Fernverkehr Ostberlins und wegen der Bedeutung für Westberlin in den Stadtbahnbegriff einbezogen und die S-Bahn-Strecken zu diesen Bahnhöfen integriert.

Damit hatte die tarifliche Gleichstellung eine Ausdehnung von 45 km. Reisende konnten Fahrscheine ausschließlich bis Berlin Stadtbahn lösen, auch wenn sie z.B. nur bis Flughafen Berlin-Schönefeld oder bis Berlin-Wannsee fahren wollten. Es gab dazu eine Vielzahl von Petitionen, die eine Änderung der bestehenden Regelungen forderten. Außerdem wurde seit der Öffnung der Grenzen wiederholt ein Mißbrauch der Fahrscheine des Fernverkehrs als Zeitkarten auf der S-Bahn und in den Fernzügen festgestellt.

Deshalb wurde entschieden, zum 01.02.1995 den Begriff "Berlin Stadtbahn" neu zu definieren. Man orientierte sich dabei an der ursprünglichen Begriffsfestlegung. Der Begriff "Berlin Stadtbahn" umfaßt seit dem 01.02.1995 die Fernbahnhöfe Berlin--Charlottenburg, Berlin Zoologischer Garten, Berlin Friedrichstraße, Berlin Hauptbahnhof und Berlin-Lichtenberg sowie die S-Bahn--Strecke von Berlin-Charlottenburg bis Berlin--Lichtenberg. Die anderen Fernbahnhöfe wurden eigenständige Tarifpunkte. Damit wurden alle Endbahnhöfe von Produkten des Fernverkehrs in den Stadtbahnbegriff einbezogen. Der Kunde kann selbst den Zielbahnhof bestimmen und damit den Preis des Fahrscheines beeinflussen.

Neu aufgenommen als Tarifpunkte wurden Berlin-Hohenschönhausen und Berlin-Karow

#### **4.2 Anpassung des Entfernungswerkes**

Unabhängig von der Neudefinition des Begriffes "Berlin Stadtbahn" erfolgte zum 01.02.1995 eine Anpassung des Entfernungswerkes des Tarifgebietes B (TGB) an das Entfernungswerk des Tarifgebietes A (TGA). Grundlage der Entfernungsberechnung bilden nunmehr auch im TGB die verkehrüblichen Wege. Die tatsächlichen Fahrwege wurden in die Entfernungsbe-rechnung einbezogen. Die Umbaumaßnahmen auf der Berliner Stadtbahn haben keine Konsequenzen für das Entfernungswerk. In der Regel sind die ersatzweise befahrenen Strecken über den Berliner Außenring (BAR) in den gebildeten Raum einbezogen. Es werden keine Umwege berechnet (z.B. Berlin--Schönefeld - Nauen, IC-Linie 7). Sollte dies nicht der Fall sein, wird die zeitweise Gültigkeit der Fahrscheine über die Ersatzstrecke erklärt.

Die unterschiedlichen Laufwege der IC-Linie 5 nach Berlin Zoologischer Garten und Berlin-Lichtenberg werden nicht berücksichtigt. Die Entfernung wird für beide Streckenverläufe gleich berechnet. Preisbildend ist die Entfernung nach Berlin Zoologischer Garten. Der Umweg über den BAR wird nicht erhoben.

#### **5. Reservierungsgebühren**

Mit Wirkung vom 01.02.1995 wurden die Reservierungsbestimmungen für die Sitzplatzreservierung grundlegend verändert. Das Entgelt wird nunmehr nicht nach der Anzahl der reservierten Plätze, sondern nach der Anzahl der Buchungen

berechnet. Unter einer Buchung wird verstanden:

a) bei Platzbuchung mit gleichzeitigem Lösen eines Fahrscheines die Buchung von Sitzplätzen - entsprechend den Angaben im Fahrschein bezüglich Verbindungen, Reiseweg, Geltungsdauer und Anzahl der Personen ggf. zuzüglich der Plätze für Kinder unter 4 Jahren,  
für Hin- und/oder Rückfahrt,  
für Anschlußreservierungen.

b) ohne gleichzeitiges Lösen eines Fahrscheines die Buchung von Sitzplätzen - für bis zu 5 Personen,  
für Hin- und/oder Rückfahrt,  
für Anschlußreservierungen.

Das Entgelt beträgt bei gleichzeitigem Lösen von Fahrscheinen 3,00 DM und ohne Lösen eines Fahrscheines 9,00 DM. Der Umtausch von Reservierungen ist gegen ein Entgelt von 3,00 DM möglich.

Wird bei gleichzeitigem Kauf eines Fahrscheins die Reservierung in mehreren Zügen zu unterschiedlichen Zeiten gewünscht, da der Reisender, noch nicht festlegen kann, mit welchem Zug er fährt, so werden für die Reservierung der ersten Verbindung 3,00 DM erhoben. Für die gewünschten Reservierungen in weiteren Verbindungen ist jeweils ein Entgelt von 9,00 DM zu bezahlen.

## **6. Veröffentlichung von Tarifen**

Die Veröffentlichung von Tarifen erfolgt - in den Tarifen (können durch den Reisenden käuflich erworben, jedoch bei Fahrkartenausgaben auch eingesehen werden),  
in Prospekten,  
in Aushangpreistafeln.

Auch zum 01.02.1995 kamen Preistafeln des gewöhnlichen Fahrpreises zum Aushang. In Abhängigkeit von den geringen zur Verfügung stehenden Flächen wurden jedoch nur wenige Exemplare ausgehängt. Wir werden Einfluß darauf nehmen, daß dies zukünftig verstärkt geschieht.

## **7.Sonstiges**

Über die Hinweise und Vorschläge betreffs - nicht ausreichender Fahrplanaushänge auf dem Bf Berlin Zoologischer Garten und  
Aufstellung von "Info-Riesen" auch außerhalb von Bahnhöfen wurde der zuständige Geschäftsbereich Personenbahnhöfe informiert und um eine direkte Antwort an Pro Bahn gebeten.

*[I G E B] Nicht alle Antworten können zufriedenstellen bzw. überzeugen, so z. B. zu den fehlenden IR\_Halten in Berlin-Schöneweide und Blankenfelde (Kr Zossen) so wie zu den hohen Kosten für Sitzplatzreservierungen. Aber die Ausführlichkeit, in der hier auf die Probleme und Anfragen der Besucher der Schienenverkehrs-Wochen eingegangen wurde, ist vorbildlich und verdient ein dickes Lob - und ein Dankeschön an den Bearbeiter des Schreibens, Herrn Hildebrand.*

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10000969>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten